TSV Schwabhausen 1929 e.V.

Abteilung Step-Aerobic

Schutz – und Hygienekonzept

Step-Aerobic (Trainingsbeginn: 18.06.2020)

Stand 22.06.2020

Das vorliegende Konzept dient dazu, die Wiederaufnahme des Sportbetriebes der Step-Aerobic-Gruppe so zu organisieren, dass die zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus festgelegten Abstands- und Hygieneregeln zuverlässig eingehalten werden.

Allgemeine Voraussetzungen nach § 9 der 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020:

Der Trainingsbetrieb an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportstätten ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten,
2. kontaktfreie Durchführung,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
4. die Nutzung von Umleidekabinen und Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept vorliegt, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
5. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen,
6. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,
7. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
8. keine Zuschauer.

TSV Schwabhausen 1929 e.V.

Abteilung Step-Aerobic

Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten ist unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zulässig. Für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Umkleiden, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

Allgemeine Hygieneregeln

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig und geschieht auf eigenen Wunsch!
- Nur zum Training kommen, wenn man gesund ist.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt: mindestens 14 Tage Fernbleiben vom Training
- Die Teilnehmer kommen alleine und nicht in Fahrgemeinschaften.
- Erst kurz vor dem Training kommen (max. 5 Minuten) und anschließend direkt das Trainingsgelände des TSV verlassen.
- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Eine eigene desinfizierte Matte sowie ein großes und kleines Handtuch sind mitzubringen. Es ist die Mitnahme einer kleinen Sporttasche für Turnschuhe, Getränke und Handtücher möglich.
- Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
- Gesunden Menschenverstand nutzen und grundsätzlich Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Unnötige Aufenthaltszeiten und Gruppenansammlungen vermeiden
- An gültige Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge usw.) halten

Trainingsbetrieb

Maximale Teilnehmerzahl: 14 Personen plus ein(e) Trainer/in

Dringende Anwesenheit (nur ÜL/CB):	ab 18.30 Uhr
Trainingsbeginn:	18.45 Uhr
Trainingsende:	19.45 Uhr
Verlassen der Halle :	20:00 Uhr

TSV Schwabhausen 1929 e.V.
Abteilung Step-Aerobic

- Durchlüften der Halle ab 18.30 Uhr und bei Trainingsende.
- Es ist für ausreichenden Frischluftaustausch durch die Einhaltung des „Lüftungskonzepts für die Vereinsheimhalle“ (s. Anlage) zu sorgen.
- Die Halle ist während der Trainingseinheit abgeschlossen.

Hygieneregeln bei Sportbetrieb

- Maskenpflicht ab Betreten des Vereinsheims bis Erreichen des Trainingsplatzes in der Halle. Nach Trainingsende ist die Maskenpflicht wieder einzuhalten.
- Desinfizieren der Hände im Foyer vor und nach Betreten des Trainingsraums. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Eintragen in der ausliegenden Anwesenheitsliste. Die Liste führt die Corona-Verantwortliche und bewahrt diese mindestens vier Wochen auf.
- Beim ersten Besuch wird das Hygienekonzept ausgehändigt. Die Teilnehmerin bestätigt dies durch eine unterschriebene Erklärung.
- Die von zu Hause mitgebrachte desinfizierte Matte ist mit den Abstandsregeln (mindestens 2 m Abstand) zu platzieren.
- Falls Sportgeräte (Step, Hanteln, Tubs etc.) benutzt werden, werden diese nach Trainingsbetrieb desinfiziert und wieder im Schrank verschlossen (Abstandsregeln sind einzuhalten).
- Die Übungen der Teilnehmerinnen werden immer kontaktfrei ausgeführt.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt
- Die Halle ist durch die Teilnehmerinnen nach dem Trainingsbetrieb zügig mit angelegter Maske zu verlassen.
- Die Durchlüftung der Halle während der Nutzung wird durch die Coronabeauftragte(n) gewährleistet.

TSV Schwabhausen 1929 e.V.

Abteilung Step-Aerobic

Corona-Beauftragte:

Grunz Helga	- Corona-Verantwortliche & Beauftragte
Paulheim Silvia	- Corona-Beauftragte
Pfeil Angelika	- Corona-Beauftragte

Die Corona-Beauftragten überwachen die Einhaltung der Regeln und haben das Recht und die Pflicht, die Regeln durchzusetzen. Sportlerinnen, die sich nicht an die Regeln halten, müssen von ihnen von der Anlage verwiesen werden.

Alle Corona-Beauftragten müssen vor der Wiederaufnahme des Trainings die vom Verein geforderte Belehrungserklärung unterschreiben. Die Erklärungen werden von der Corona-Verantwortlichen der Abteilung eingesammelt und in der Geschäftsstelle abgegeben.

Anlage: Lüftungskonzept Vereinsheimhalle

TSV Step-Aerobic am 22.06.2020